



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Von einem Augenzeugen: Der Proceß Caumartin-Sirey-Heinefetter : zweite  
Abtheilung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Der Proceß Caumartin = Sirey = Heinesfetter.

Von einem Augenzeugen.

### Zweite Abtheilung.

Dritter Tag der Gerichtsverhandlungen. (Fortf.) Die Reihe der Entlastungszeugen, welche die Caumartinsche Familie mit einem ungeheuren Kosten-Aufwand von den entferntesten Orten herbeigeschafft hatte, beginnt mit Dr. Ledeboer aus Rotterdam, der den Angeklagten in letzterer Stadt ärztlich behandelt hat. Er erklärt, daß er mehrere Contusionen, eine Wunde an der Stirn und eine am Schenkel bemerkt hat; ob letztere tief, konnte er nicht sehen, da sie geschwollen war. Er glaubt, daß dieselbe von einem solchen runden Messer, wie die ihm vorgezeigten sind, verursacht sein konnte. Das von Seiten des Angeklagten deponirte Hemd wird vom Zeugen als dasjenige erkannt, das derselbe damals gesehen. Auch erklärt der Dr. Ledeboer, daß er Caumartin zur Ader gelassen und ihn aufgefordert hat, in Rotterdam zu bleiben, um sich größere Pflege angedeihen zu lassen.

Friedrich Walter, Gastwirth in Rotterdam, sagt aus, Caumartin habe bei ihm logirt, habe sich über Schmerzen am Kopfe beklagt, wo er eine Wunde hatte; der Diener des Zeugen habe ihm gesagt, daß er, als der Arzt Caumartin besuchte, eine Wunde an dessen Schenkel gesehen.

Es folgen nun eine Reihe von Zeugen, deren Aussagen alle mehr oder minder darthun, daß der verstorbene Sirey ein überaus heftiger, aufbrausender und gewaltfamer Mensch war. So war er z. B. Vormund eines Fräulein von Roissy, einer Sängerin, die auch in Brüssel aufgetreten. Obgleich nun ein Arzt aus Paris aussagt, er sei zu Fräulein Roissy gerufen worden, um Wunden zu constatiren, die ihr Sirey beigebracht, so zeigt er sich doch andererseits als

ein sehr eifriger Verteidiger dieser Dame, der überall gleich mit Faust und Eisen drein zu schlagen bereit ist. Zu einem Zeugen unter Andern, einem Friseur in Brüssel, der in seiner Gegenwart gegen einen andern seiner Kunden sich äußerte, die Roissy habe ihm nicht gefallen, sagte er: „Wären Sie ein Mann aus meinen Gesellschaftskreisen, so würde ich Ihnen jetzt eine Ohrfeige und eine halbe Stunde nachher einen Degenstich geben.“ Ein Sänger in Brüssel sprach mit einem andern, diese Thatsache bestätigenden Zeugen in der Vorhalle des Theaters über dieses Fräulein de Roissy, worauf ihm Sirey eine Ohrfeige gab. Eine gerichtliche Klage hatte eine Verurtheilung Sirey's in contumaciam zur Folge. So hatte sich Sirey auch beim Director des hiesigen Theaters über jenen Sänger beklagt, war dabei höchst aufbrausend und heftig geworden und hatte gesagt, es sei Schuld einer Cabale, daß Fräulein de Roissy ausgepiffen würde; er würde aber den ersten, den er pfeifen sähe, zu Boden schlagen. Einen andern Zeugen, den er im Verdacht hatte, er besuche diese Dame zu oft, weckte er einst mitten in der Nacht auf und sagte zu ihm, indem er eine Pistole halb hervorzog: „Ich habe dreihundert Stunden Weges gemacht, um Sie zu tödten.“ — Zu einem Schneider aus Brüssel, dessen Rechnung er zu hoch gefunden, sagte er: „Geh ich Ihnen diese Rechnung bezahle, schieße ich mich lieber auf Pistolen mit Ihnen.“ Ein Leinwandhändler in Paris, der ihm zu einer von dem Verstorbenen bezeichneten Zeit eine Rechnung überreichte, erhielt auf seine Frage, ob er ihm bezahlen könne, die Antwort: „Nein, aber entfernen Sie sich oder Sie bekommen Hiebe.“ In der That versetzte ihm auch einige Zeit nachher Sirey einen tüchtigen Hieb in die Seite und ward deshalb zu 100 Frös. Strafe verurtheilt. — Der Thürsteher des hiesigen Theaters berichtet aus der Zeit seines Verhältnisses mit der Heinesetter einen Auftritt zwischen dem Verstorbenen und ihm. Sirey wollte, obgleich dies von der Theater-Verwaltung streng verboten war, in die Loge der Heinesetter sich begeben; der Thürsteher wollte ihn daran hindern. Sirey sagte ihm, er sei ein Gassenbube (polisson) und er werde ihm gleich den Nacken einschlagen. Er entfernte sich endlich, aber mit den ärgsten Schmähreden gegen den Thürsteher. Aus derselben Epoche von Sirey's Leben berichtet ein Beamter an der Eisenbahn von einem Aufbrausen und heftigen Reden des Verstorbenen,

weil sein Gepäck nicht mit demselben Convoi angekommen, als er selbst. Ein Offizier war im November 42 Zeuge eines heftigen Austritts im Bahnhof zu Tournay, wo sich Sirey in ungeziemenden Schmähreden gegen die Eisenbahn-Beamten und Belgien ergoß. Auf eine Aeußerung, die der Zeuge damals ziemlich laut gemacht, daß er nicht begreife, warum man diesen Menschen nicht arretire, ballte Sirey die Faust gegen ihn und sagte ihm, er würde den Ersten, der ihn anrührte, umbringen. — Ein junger Mann aus einer vornehmen Familie Brüssels erzählt, daß Sirey, als er eines Tages bei ihnen zu Tische geladen war, sich äußerte, wenn ihm Personen irgendwie lästig würden und nicht zur Thüre hinaus gehen wollten, so schmisfe er sie zum Fenster hinaus, wobei er sich eines viel derbereren, unanständigen Ausdrucks bediente. Sirey erzählte ferner in Gegenwart dieses Zeugen, er habe mit seinem Cousin einen Streit gehabt und habe ihn mit Säbelhieben getödtet. Ein französischer Ingenieur war 1835 Zeuge eines heftigen Austritts in Chateaurour (in Frankreich), wo Sirey gegen einen Koch sich so vom Zorn hinreißen ließ, daß er ihm Hiebe versetzte. Als der Zeuge die beiden Streitenden aus einander bringen wollte, so wandte sich Sirey's Zorn dann gegen ihn. Eben so hatte der Verstorbene einen Rentier in Paris vielfach gereizt und sich zuletzt Thätlichkeiten gegen ihn erlaubt. Eine Gastwirthin in Gent war Zeugin eines heftigen Austritts, in welchem Sirey einer Person drohte, er werde sie erdroffeln. Ein Banquier in Brüssel endlich sagt aus, Sirey's leidenschaftliche Hitze sei in seinem Comptoir förmlich zum Sprüchwort geworden.

Eine fernere Reihe Entlastungszeugen bestätigt durch ihre Aussagen, daß Caumartin sich stets als ein Mann von sanftem, lebenswürdigem, gutmüthigem, gemäßigtem Charakter gezeigt habe. So zwei Gutsbesitzer, die seine Bekanntschaft in Italien gemacht haben und seitdem stets in freundschaftlichen Verbindungen mit ihm geblieben sind. Der eine von ihnen weiß, daß er einen Stockdegen trug. — Ein Notar aus Paris, der den Contract zur beabsichtigten Heirath Caumartin's aufgenommen, erklärt, daß er den Angeklagten stets als einen sanften, im Umgang angenehmen jungen Mann kennen gelernt und nie auch nur die mindeste Heftigkeit an ihm wahrgenommen. Auch alle Erkundigungen, die der zukünftige Schwiegervater Caumartin's über diesen eingezogen, waren günstig und der Zeuge glaubt aus

den Ausdrücken des innigsten Bedauerns, in denen sich der Schwiegervater über das tragische Ereigniß ausgesprochen, den Schluß ziehen zu dürfen, daß er den Plan einer Verbindung nicht für ganz abgebrochen halte.

Endlich wird noch der Advocat Karl Burdin aus Paris gehört, den die Vertheidigung auffordert, sich über die Schritte zu erklären, die er in Brüssel gethan und die verdächtigt wurden. Er spricht sich folgendermaßen aus: — Ich war seit langer Zeit Caumartin's Freund. Als ich Sirey's Tod in Brüssel aus den Journalen erfuhr, war ich schmerzlich überrascht, Caumartin in diese Angelegenheit verwickelt zu wissen. Ich ging zu ihm, um ihm meine Dienste anzubieten und fand Herrn Plougoulm bei ihm. Wir begaben uns auf den Weg nach Brüssel; aber man erschreckte Caumartin, indem man ihm sagte, die Sachen gingen in Belgien nicht so zu, wie in Frankreich und die Angelegenheit könne sich wohl sechs Monate hinziehen. Darauf hießen wir Caumartin nach Paris zurückkehren, während wir, Herr Plougoulm und ich, uns hieher begaben. Da die Instruction schon beendigt war, so entschieden wir uns dahin, es stände dem nichts im Wege, daß ich mich zu den verschiedenen Zeugen begäbe, um Auskunft über einzelne Umstände von ihnen zu erhalten. Meine Sprache war überall dieselbe; ich sagte, ich sei Caumartin's Freund und ich käme, um die Wahrheit zu erfahren. Ich ging zu Fräulein Heinesfetter. Ich ward von der Frau Kerg empfangen, die mir sagte, man könne mit ihrem Fräulein in dieser Angelegenheit nicht reden, ohne sie auf's Höchste aufzuregen. Darauf besuchte ich Madame Behr. Diese sagte mir, Caumartin würde wohl thun, sich nicht nach Belgien zu begeben; die Sachen gingen hier nicht so zu, wie in Frankreich und er würde sicherlich verurtheilt werden. Sie sagte mir hierauf, sie würde mit Fräulein Heinesfetter sprechen, damit mir dieselbe einige Auskunft gebe; als ich aber zu letzterer kam, ward ich nicht empfangen.

Endlich sagt ein Zeuge, ein pensionirter Capitain in Paris, in Bezug auf die Scene zwischen Caumartin und Steiner dahin aus, letzterer habe ihm gesagt, es sei Alles geziemender Maßen (convenablement) zugegangen.

Vierter Tag der Gerichtsverhandlungen. Der Generalanwalt D'Anethan nimmt das Wort zur Aufrechthaltung der Anklage.

„Meine Herren Geschworenen! Eduard Caumartin erscheint vor Ihnen, belastet durch die Anklage eines Verbrechens, das leider nur allzuhäufig vorfällt; aber gewöhnlich wird dieses Verbrechen von Personen begangen, die einer andern Classe der Gesellschaft angehören. Laster, Leidenschaften und Ausschweifungen sind es gewöhnlich, in deren Gefolge sich dieses Verbrechen zeigt. Hier, meine Herren, ist die gesellschaftliche Stellung eine andere, die Scene spielt an anderen Orten, als gewöhnlich; aber die Hebel sind dieselben, die Leidenschaften sind die nämlichen, die Beweggründe, die zum Verbrechen geführt haben, sind ebenfalls gleicher Art.

„Welche Stellung auch der Angeklagte einnehmen mag, welchem Rang in der Gesellschaft er auch angehöre, wir sind fest überzeugt, meine Herren, daß Sie ohne Rücksicht auf die Personen, ohne Beachtung dieser gesellschaftlichen Unterscheidung urtheilen werden. Sie werden sich über Caumartin, welches auch seine Lage sei, welche Erziehung ihm auch zu Theil geworden, ganz so aussprechen, als gehörte er den untersten Classen der Gesellschaft an. Im Gegentheil glauben wir sogar sagen zu dürfen, daß eben die Erziehung, die er erhalten, eben der Rang, den er einnimmt, weit entfernt, Milderungsgründe für sein Verbrechen zu sein, vielmehr es noch schwerer in die Waagschale fallen lassen.

„Das Gemälde, das wir in dieser Sache vor Ihnen entrollen müssen, meine Herren, ist in Bezug auf die Moralität ein Abscheu einflößendes. Sie werden sicherlich nicht von mir erwarten, meine Herren, daß ich eine Rechtfertigung gewisser Zeugen übernehme, deren Abhörung nothwendig war. Sie werden nicht erwarten, daß ich das Benehmen des Fräulein Heinesfetter oder der Damen Kery und Behr hier zu rechtfertigen suche. Im Gegentheil kann ich nicht Worte finden, die streng genug wären, um dieses Benehmen zu brandmarken, um bei Fräulein Heinesfetter die Unmoralität und Habgier zu brandmarken, die Unmoralität besonders, die selbst vor ehebrecherischen Liebchaften keine Scheu hat.

„Eben so wenig will ich mich hier über das Gewerbe, — denn es ist ein Gewerbe; dieses Wort ist das wahrhaft bezeichnende —

der Frau Kertz auslassen. Nicht scharf genug kann ich ferner mit schmachvollen Namen bezeichnen jene gehässigen Intriguen und infamen Mittel, welche die Frau Behr in Paris anwandte, als sie die Leidenschaften zweier jungen Leute aufstachelte, sie dann einander gegenüberstellte und nahe daran war, zwei ehrenwerthe Familien in Trauer und Schmerz zu versenken. Aber wenn ich das Benehmen dieser Zeugen mit den schärfsten Ausdrücken harten Tadel belegen muß, so muß ich diesem Tadel auch den Angeklagten Caumartin beigefellen. Caumartin hat bei allen diesen Vorgängen seinen guten Antheil Unmoralität.

„Es hat sich, meine Herren, in dieser Sache vor dem Assisenhofe eine Erscheinung gezeigt, die man selten sieht, daß nämlich ein Angeklagter auf seine eigene Unsitlichkeit, seine eigene Schmach Gewicht legt, daß er sie als Mittel der Entschuldigung, als Milderungsgrund für sein Verbrechen benutzen will. Denn nicht von Seiten der Anklage sind jene Fragen an Fräulein Heinesetter und die Damen Kertz und Behr gerichtet worden. Von der Bank der Vertheidigung sind diese Interpellationen ausgegangen; auf dieser Bank hat man in strafbaren Verbindungen ein Entschuldigungsmittel für Caumartin finden wollen. Eine solche Entschuldigung aber, kann ich wohl sagen, ist beispieldlos in den Annalen der Gerichtshöfe.“

Hierauf geht der Generalanwalt zu einer Analyse der Thatfachen, wie sich dieselben in den Verhören herausgestellt haben, über. Er findet in denselben einen Beweis für die Unsitlichkeit nicht bloß der Zeuginnen Heinesetter, Kertz und Behr, sondern auch Sirey's und Caumartin's. Daher nimmt er die Zeugenaussage des Fräulein Lebrun als den Ausdruck der vollkommensten Wahrheit, da dieselbe von den Ausagen aller andern Zeugen bestätigt wird, mit Ausnahme jedoch der eben erwähnten drei Zeuginnen, die aber nicht nur mit den andern Zeugen, sondern auch mit sich selbst im Widerspruch stehen. Trotz dieses letzteren Umstandes jedoch nimmt der Generalanwalt die Aussage der Heinesetter in Bezug auf den Brief vom 9. November als wahr an. Er betrachtet diesen Brief als den wirklich letzten, den Caumartin geschrieben und findet, daß sich darin die Gefühle von Verdruß und Eifersucht hinlänglich abspiegeln, die der Angeklagte empfunden und die ihn gerade in jenem

Moment nach Brüssel führen mußten, in dem er dahin kam. Was die Aussagen derjenigen Zeugen betrifft, die von dem sanften Charakter des Angeklagten sprechen, so findet er in dem Auftritt, der zwischen diesem und Steiner zu Paris stattgehabt, Beweise vom Gegentheil. Denn so wenig Vertrauen man auch in die Aussagen der Zeuginnen Kertz und Behr setzen möge, so hält er es doch nicht für wahrscheinlich, daß Alles, was sie über diese Thatsache gesagt haben, gänzlich erlogen sei, um so mehr, da ihre Aussagen in diesem Punkte übereinstimmen. Hierauf geht der Generalanwalt zu den Ereignissen der Nacht vom 19. zum 20. November über und erörtert dieselben in ihren Einzelheiten. Er erklärt, daß er das Factum eines Messerstichs, auf den sich Caumartin beruft, ganz und gar als eine Fabel betrachte. Den Beweis davon findet er in dem Stillschweigen, das Caumartin in der ganzen Zeit von seiner Abreise von Brüssel über diesen Punkt beobachtet hatte. Ein Arzt aus Rotterdam habe zwar erklärt, die Wunde, die Caumartin an sich trug, rühre von einem runden Messer her; es sei aber schwer zu begreifen, wie man zu erkennen vermocht habe, daß sie nicht eben so gut auch von einem spizen Instrument verursacht worden sein konnte. Das System der Vertheidigung, daß sich Sirey selbst in den Degen hineingestürzt habe, betrachtet der Generalanwalt als durchaus unhaltbar und unerweislich. Er ist der Meinung, Caumartin habe die Waffe aus dem Stocke gezogen, ehe Sirey wieder in den Saal gekommen, und habe sich in vertheidigender Stellung gehalten. Denn hätte Sirey den Stock an sich gezogen, so würde er ihn in Händen gehabt haben; er würde ihn ergriffen haben, um sich dessen zu bedienen, um seinen Gegner damit zu schlagen, oder er würde ihn weit von sich weggeworfen haben. Aber Caumartin wußte nach dem Ereignisse sofort, wo er ihn zu finden hatte, um den Degen wieder hinein zu stecken. Auch glaubt der Ankläger, daß Sirey, wenn er selbst den Stock an sich gezogen hätte, zu diesem Zwecke eine Bewegung nach rückwärts hätte machen müssen, und nach einer solchen Bewegung fällt es schwer zu glauben, daß er sich auf das Eisen geworfen habe. Die Meinung der Aerzte, welche einstimmig in ihren Aussagen gewesen sind, daß Sirey sich in den Degen selbst hineingestürzt habe, erklärt der Staatsanwalt nicht theilen zu können. Einige hätten sich zwar auf Er-

perimente gefußt, die ſie an Cadavern gemacht hätten, es ſei aber ein großer Unterſchied zwiſchen der Bewegung, die man einen Cadaver machen läßt, der jedem Stoß gehorcht, und der Bewegung eines Menſchen, der voll friſcher Lebenskraft und Verletzbarkeit iſt und man könne kaum annehmen, ein ſolcher werde ſich dermaßen auf eine Waffe werfen, daß er ſich dieſelbe 22 Centimetres tief einbohren werde. Die Vertheidigung werde wahrſcheinlich Caumartin's Worte, die er im Augenblicke nach dem tragischen Ereigniſſe ſprach, anrufen, die Worte: Er hat ſich hineingestürzt. Aber ſind nicht auch Sirey's weit gewichtigere Worte vorhanden? Er rief aus: Er hat mich getödtet. Das war der Eindruck, den das Schlachtopfer empfand; das war ſein Glaube. Der Generalanwalt ſagt, er begreife recht gut die Beweiſe von Trauer und Bedauern, die der Angeklagte gleich nach dem Ereigniſſe gegeben habe. Auch ſei es nicht die Abſicht der Anklage, Caumartin als einen für die Geſellſchaft gefährlichen, jedes menſchlichen Gefühls baaren und durchaus verderbten Menſchen darzuſtellen. Hierauf fährt der Generalanwalt in folgenden Worten fort:

„Wir glauben nun, meine Herren, Ihnen genügend dargethan zu haben, daß der Caumartin zugeſchriebene Todſchlag ein freiwilliger, daß ſolglich das einzige biſher bekannte Vertheidigungsmittel nicht zuläſſig iſt.

„Ich habe jedoch geſtern ſagen hören, daß als zweites Mittel geltend gemacht werden könne, es habe hier geſezlich erlaubte Vertheidigung ſtattgefunden; Caumartin ſei in einer ſolchen Lage geweſen, daß ſein Leben gefährdet war und er habe glauben müſſen, er könne zu der Waffe, die er bei ſich trug, ſeiner Vertheidigung halber, Zuſucht nehmen.

„Meine Herren, die Vertheidigung iſt nur dann eine, als Nothwehr geſezlich erlaubte, wenn man nicht ſelbſt den Angriff veranlaßt hat. Die Vertheidigung iſt nur dann geſezlich erlaubt, wenn ſie in ungemessenem Verhältniß zum Angriff ſteht. Die Vertheidigung iſt endlich nur dann geſezlich erlaubt, wenn man ſich in der Unmöglichkeit befindet, zu andern Mitteln ſeine Zuſucht zu nehmen. Nun aber hat ſich Caumartin in keiner der drei Lagen befunden.

„Angenommen ſelbſt, es ſei ihm ein Meſſerſtich gegeben worden, — und das iſt die günſtigſte Vorausſezung für den Angeklagten, —

so ist es doch erwiesen, daß in dem Augenblicke, in welchem der Dolchstoß geführt wurde, Sirey das Messer nicht mehr in der Hand hatte. Eben so ist es ganz klar, daß in diesem Augenblicke keine Thätlichkeiten stattgefunden, sich vielmehr, dargethaner Massen, Alles auf Drohungen beschränkt hatte, wobei auch schon zugegeben wird, daß, wie Caumartin behauptet, Sirey ihm gedroht habe, ihn zum Fenster hinaus zu werfen. Offenbar aber kann eine bloße Drohung, die in einem bewohnten Hause ausgesprochen wird, und während sich mehrere Personen in einem anstößenden Zimmer befinden, nicht hinreichen, um Jemanden zum Todschatz zu berechtigen. Das Gesetz selbst enthält hiesür einen Beweis. Denn wenn ein Mord durch eine vorher stattgefundene Herausforderung entschuldigt werden soll, so muß diese nicht bloß in einfachen Worten bestanden haben, sondern das Gesetz verlangt eine Herausforderung durch Schläge oder schwere Wunden.

„Ich behaupte also, meine Herren, daß eine gesetzlich erlaubte Vertheidigung hier nicht stattgefunden. Höchstens kann eine Reizung stattgefunden haben und zwar können wir auch das nur glauben, wenn wir den Messerstich zugeben und annehmen, daß die Thatfachen der kurz vorher stattgehabten Scene einigen Einfluß ausgeübt. Wir werden daher auch verlangen, daß den Herren Geschworenen die Frage gestellt werde, ob eine Reizung stattgefunden habe.

„Wir glauben, meine Herren Geschworenen, durch die Betrachtungen, die wir Ihnen vorgeführt haben, die uns zuertheilte Pflicht erfüllt zu haben. Wir glauben, daß Sie, meine Herren von der Jury, über Alles, was in dieser unglücklichen Angelegenheit vorgefallen ist, genügend aufgeklärt sind. Wir sind dessen sicher, daß Sie Ihre Ueberzeugung nur aus den Debatten schöpfen, gegen jeden Einfluß fremder Art Mißtrauen hegen und nach Ehre und Stimme Ihres Gewissens Ihr Urtheil fällen werden.

„Eine That, mag sie nun Verbrechen oder Vergehen (crime ou délit) bezeichnet werden, ist begangen worden. Sie werden diese That nicht unbeftraft lassen. Sie werden ein Verdict aussprechen gemäß der Ueberzeugung, die sich in Ihnen gebildet hat. Indem Sie ein solches Verdict aussprechen, werden Sie eine erwiesene Strafbarkeit erklären und werden eine hohe Lehre der Sittlichkeit geben. Sie werden, meine Herren, ein Urtheil fällen, wie Ihr Ge-

wissen es Ihnen eingeben wird und wie es das Land von einer aufgeklärten, festen und unparteiischen Jury erwartet.“

Nach diesem Plaidoyer stand der Gerichtsordnung nach das Wort dem Advocaten der Civilpartei, Herrn Rouffel, zu. Dieser erklärte aber, er behalte sich vor, nach dem Bertheidiger des Angeklagten zu sprechen, da von der Art, wie die Hauptvertheidigung gehalten sein würde, größten Theils es abhängt, welches System er zur Bertheidigung der Ehre des Verstorbenen zu ergreifen habe. Darauf gab denn der Präsident dem Bertheidiger des Angeklagten, Herrn Chair-d'Est=Ange das Wort.

„Meine Herren! Gern wünschte ich, Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch nehmen zu müssen, gern wollte ich diese Debatten, die, wie mir scheint, Herrn Caumartin's Unschuld vollkommen an den Tag gelegt haben, nicht noch länger ausdehnen; aber es ist meine Pflicht, auf die Worte, die Sie so eben gehört, zu antworten und ich muß, indem ich die Thatsachen in ihr wahres Licht stelle, die den Einfluß jener Versuche zu paralyziren streben, die zur Unterstützung einer Anklage gemacht worden sind, die ich als unhaltbar ansah.

„Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen zu sagen, wer der Angeklagte ist, den Sie zu beurtheilen haben. Glauben Sie jedoch nicht, daß ich von seiner Stellung in der Gesellschaft, von seinem Vermögen, dem Rang, den er in der Welt einnimmt, der Erziehung, die er erhalten hat, sprechen will. In Beziehung auf diesen Punkt hat der Herr Generalanwalt eben so gerechte, als hochherzige Worte gesprochen. Die Gleichheit vor dem Gesetze ist das erste Recht, das uns allen gemeinsam ist und hätte Caumartin ein Verbrechen oder Vergehen sich zu Schulden kommen lassen, so würde gerade die ausgezeichnete Erziehung, die ihm zu Theil geworden, und die Stellung, die er in der Welt inne hat, ein erschwerender Umstand für ihn sein, weil wie sie ihn über die Versuchungen des Bedürfnisses erhoben hatte, so auch ihn davor hüten mußte, daß er sich nicht von seinen Leidenschaften fortreißen ließ.

„Aber so oft, meine Herren Geschworenen, Jemand auf dieser Bank Ihnen unter der Anklage eines Verbrechens vorgeführt wird, müssen Sie seine Antecedentien befragen, müssen nach seinem frühe-

ren Leben forschen, müssen sich selbst fragen, was für einen Menschen Sie vor sich haben.

„Caumartin, meine Herren, — Sie haben ihn selbst zu beurtheilen Gelegenheit gehabt; denn er ist nun den vierten Tag unter Ihren Augen — Caumartin ist ein junger Mann, der eine treffliche Erziehung genossen. Er gehört einer ehrenhaften Pariser Familie an; sein Charakter war stets sanft und ruhig.“

Hier geht nun der Vertheidiger in Details über das frühere Leben des Angeklagten ein. Er ruft den Geschworenen die Aussage des Zeugen Van Hoobrouck in's Gedächtniß, betreffend das Benehmen Caumartin's an der Douane, während die Douanenbeamten so hart mit Gegenständen verfahren, die das Eigenthum einer seiner Sorgfalt anvertrauten Person waren. Er erinnert an die Aussagen der beiden belgischen Gutsbesitzer, die ihn auf seiner Reise in Italien kennen gelernt. Er zeigt, wie des Angeklagten Benehmen stets sanft, wohlwollend und versöhnlich war. Nun kommt der Vertheidiger zu dem ersten Factum, worauf man sich stützt, um Caumartin als heftig darzustellen, nämlich zu der Scene, die zwischen ihm und Steiner stattgefunden haben soll; ein Dolchstich, eine Art Meuchelmord. Hier stellt nun der Vertheidiger den Aussagen der Zeuginnen Kery und Behr, deren Benehmen er gebührend tadelnd und die er als diejenigen darstellt, welche zwei ehrenhafte junge Leute in einen meuchlerischen Hinterhalt gelockt und sie dann gegen einander gehezt —, die so freimüthige und ehrenwerthe Aussage des Herrn Steiner entgegen. Er zeigt die abscheuliche Nichtswürdigkeit und Hinterlist, womit die Frau Behr, in Uebereinstimmung mit der Frau Kery, verfahren ist, indem sie, um das Fräulein Heinesfetter von zwei jungen Männern, die ihnen beiden nicht anstünden, zu trennen, diese beiden Männer einander gegenübergestellt, damit Einer den Andern ermorde. Nach diesem Punkte wendet sich nun der Vertheidiger zu der Aeußerung des Fräulein Heinesfetter, sie habe gegen Caumartin Scheu und Abneigung gefunden und habe ihm nur aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten gehorcht. Als Beweis dieser Abneigung, als Beweis, wie lebhaft sie gewünscht, mit Caumartin zu brechen, hat Fräulein Heinesfetter einen Brief producirt, der in einem Couvert, das den Poststempel vom 9. November 1842 trägt, eingeschlossen ist. Dieser Brief lautet folgendermaßen:

„„Während der drei Tage, die ich seit Ihrem letzten Brief verbracht, habe ich viel tiefe Schmerzen empfunden. Alle Ereignisse, die seit meiner Bekanntschaft mit Ihnen stattgehabt, sind in einem Augenblicke an mir vorübergegangen. Indem ich so die Tage der Vergangenheit betrachtete, habe ich erkannt, daß meine Ergebenheit und Treue sich nie geändert hat und daß ich wahre Wunderthaten der Zärtlichkeit vollbracht habe, um meine Liebe in ihrer ganzen Reinheit zu bewahren. So habe ich denn all meinen Muth zusammengerafft, um auf die Rathschläge, die Sie von mir erwarten, kalt zu antworten. Nach diesem Briefe so voll Verstandes, unbeugsamen Verstandes, zu schließen, muß Ihr Herz sehr leer sein, muß Ihnen gar Nichts sagen, daß diese strenge Stimme so darin ertönen kann.

„„Nach den Vorschlägen also, die man Ihnen gemacht hat, gedenken Sie bis zum Mai abwesend zu bleiben. Und von diesem neuen Plan geben Sie mir Kunde, gerade da ich Sie so dringend bat, so bald als möglich zurückzukehren. Nein, Sie werden nie wissen, wie viel ich gelitten, was ich für Sie gethan, — und das Endresultat all dieser Anstrengungen ist nun, daß Sie für mich verloren sind.

„„Da Sie hier waren, in meiner Nähe, habe ich meine Leiden stets mit Ergebung getragen. Obgleich oft die Verzweiflung in meinem Herzen wühlte, kam ich doch mit lächelnden Lippen zu Ihnen und so oft auch meine Hoffnungen auf Glück getäuscht worden waren, so keimten deren doch stets neue in mir auf.

„„Jetzt aber täusche ich mich nicht mehr; dieser gewaltsame Stoß hat Alles erschüttert. Sie sind es, die sich von mir haben trennen wollen, Sie sind es, die mir diesen neuen Entschluß ankündigen. Meine Hoffnung ist für immer verloren; meine Liebe ist an der Unmöglichkeit, nach Maßstab, daß ich dieselbe gewahr wurde, zerschellt. Dieser grausame Brief, den Sie wahrscheinlich gar nicht begriffen haben, dieses langsame, aber tiefe Erkalten haben mein Herz vernichtet und zu Eis gemacht. Wenn Sie mich trotz aller Schwüre und Versprechungen dennoch nicht mehr lieben, so mache ich Ihnen keine Vorwürfe darüber; ich habe nicht das Recht dazu. Aber sprechen Sie wenigstens offenherzig mit mir; ich kenne mich genug, um unglücklicher Weise zu sehen, daß ich Nichts halb empfinden soll.

„Freilich hätte, ich weiß es wohl, die Klugheit darin bestanden, Sie minder heftig zu lieben; aber ich fühle auch, daß, wenn Sie ein Herz, wie das meinige, verlieren, Sie, ich sage es ohne Eitelkeit, hinlänglich bestraft sind.

„Ich kann nicht weiter fortfahren.“ . . . .

„Sie sehen, meine Herren,“ sagte der Vertheidiger nach Vorlesung dieses Briefes, „daß dieser Brief wahrhaft der eines Verzweifelten ist; er ist die natürliche Antwort auf das Verlangen, eine Verbindung abubrechen. Wenn aber dieser Brief echt, wenn er nicht dem echten untergeschoben sein soll, so muß derjenige Brief, auf den er als Antwort dient, wirklich ein sehr grausamer, sehr schmerzregender sein. Hören Sie nun das Schreiben, das Fräulein Heinesetter unterm 5. November an Caumartin gerichtet hat und worauf das eben verlesene Schreiben dieses letzteren (vom 9. November) die Antwort sein soll.“

Herrn Caumartin, Rue de Grammont 27 in Paris.

„Mein lieber Eduard! Es ist wieder um dieselbe Stunde, denn ich habe diese Stunde so gern; sie erinnert mich an eine so süße Zeit. Dein langer Brief — nota bene für mich immer zu kurz — hat mir unfägliche Freude gemacht; ich habe ihn wenigstens zwanzig Mal gelesen; was sage ich, hundert Mal. Ich habe inbrünstig dieses Papier geküßt, auf dem Deine hübsche, weiße Hand geruht hat, um mir zu schreiben, wobei ich also sicher war, daß Du an mich dachtest, Etwas, das in Paris schwer ist, nicht wahr???

„Ich bin höchlichst erfreut, daß uns Alles so gut nach Wunsche geht, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, bald nach Paris zurück zu kommen, wo wir einander lieben wollen mit aller Kraft der Liebe.

„Mein Gott! Ist es möglich, so toll zu sein, wie ich es bin! Du mußt es sein, Du mit Deinem Geist, mit so viel Liebendwürdigkeit, damit ich auf einen solchen Punkt kam.

„Es vergeht nicht ein Augenblick im Tage, ohne daß ich an Dich, meinen geliebten Engel, denke, an Dich allein, den ich so sehr liebe. — Aber ich gehe wieder zu weit; denn ich sage immer zu mir selbst, daß man den Männern im Allgemeinen nicht sagen muß, wie sehr man sie liebt; da Du aber mehr ein Engel bist, so

will ich es wagen, und ich liebe Dich! Weißt Du, was die Liebe ist? So heißt eine Romanze, die man mir gewidmet.

„Die Erklärung meines Portraits ist zu schmeichelhaft für mich, jedoch ist etwas Wahres darin. Ich aber, die ich Nichts, gar Nichts habe, ich bedarf aller meiner Einbildungskraft, um Dich so gut vor mir zu sehen, wie ich Dich sehe; doch würde ich ein kleines Portrait von meinem Eduard sehr gern haben.“

Nach einigen Details über ihre Theater-Angelegenheiten zu Brüssel, schreibt Fräulein Heinesfetter folgendermaßen weiter:

„Meine Schwester ist nicht angekommen und ich gebe alle Hoffnung auf, sie zu sehen. Sonst würde mir das Kummer gemacht haben; jetzt aber nicht. Wie bin ich verändert! Und das Alles um eines Mannes halber, der mir vielleicht in diesem Augenblicke untreu ist! Aber nein, ich will einhalten. Du wirst nie fähig sein, mich zu täuschen, wenigstens wirst Du, diese unerschütterliche Ueberzeugung habe ich von Dir (j'ai cette religion en toi), es mir sagen und dann werde ich wissen, was ich zu thun habe.

„Weißt Du, daß wir einander bald sehen müssen, jetzt noch nicht, aber bald, weißt Du das?

„Ich habe eine sehr hübsche Arbeit angefangen und zwar wird sie diesmal wirklich für Dich sein; aber ich brauche Zeit. Ich habe viel geschrieben, aber für Dich nie zu viel.

„Fräulein Julia aus Aachen ist in Paris. Sie hatte mich gebeten, ich solle ihr einen Brief an Dich mitgeben; aber offen gestanden, ich habe es nicht gewagt; ich bin so eifersüchtig. Erinnerst Du Dich noch an diesen verwünschten Ball? Dieses garstige Weib, wie verabscheue ich sie! Weil ich gerade das Wort Ball schreibe, man gibt heute Abend hier einen Ball in dem hübschen Saal, in dem wir bei Döhler's Concert waren. Man hat mich eingeladen, aber ich bin nicht hingegangen, lediglich um Deinetwegen, weil ich weiß, daß Dir dies Kummer machen würde. Thue Du nun auch wie ich; gehe nirgends hin, um Dich zu amüsiren; sonst könntest Du Deine arme Catinka vergessen, die Dich so sehr liebt und die sehr unglücklich wäre, wenn Du sie nicht mehr liebtest. Lebe wohl, ich küsse Dich, so lang, als es von Bille d'Avray nach Paris ist; ach! jetzt ist es zwar noch viel weiter, aber doch küsse ich Dich recht herzlich.“

Wenn nun freilich dieser eben mitgetheilte Brief schwer daran glauben läßt, daß der vorher angeführte Brief Caumartin's, wirklich der sei, den er als Antwort darauf am 9. November schrieb, so wird die Behauptung des Vertheidigers, dieser von Fräulein Heinesfetter producirte Brief sei ein unterschobener noch mehr erwiesen durch das folgende Schreiben dieser Dame, welches den Datum vom 11. November 1842 trägt (also einige Tage nach ihrer Bekanntschaft mit Sirey) und in der Chronologie dieser Correspondenz als Antwort auf Caumartin's Brief vom 9. November gelten muß. Es lautet aber dieser letzte Brief des Fräulein Heinesfetter folgendermaßen:

„So eben schlägt es Mitternacht und ich fühle mich aufgelegt, mit Dir zu sprechen, selbst in der Ferne; denn ich liebe Dich sehr heute Abend.

„Ich habe heute Deinen kleinen Brief erhalten und er hat mich mit Dir ausgeföhnt, denn Du hattest mich schrecklich beleidigt. Wie konntest Du mich acht Tage warten lassen, ohne mir zu schreiben! Ich war verzweifelt, entmuthigt; ich glaubte schon, Du wolltest anfassen, mich zu vergessen; das wäre zu früh gewesen.

„Du kannst Dir wohl vorstellen, welchen Kummer ich empfang; denn ich liebe Dich noch und werde stets nur Dich lieben. Unsr Seelen waren wahrhaft für einander geschaffen und deshalb bestimmt, in einander zu verschmelzen. Du hättest Deine Geliebte nicht vergessen können. Darum habe ich Dir aber auch nicht geschrieben, weil ich Dich wollte fühlen lassen, welchen Kummer es verursacht, wenn man ungeduldig warten muß. Und offen gestanden, ich wollte mich rächen. — Habe ich es recht gemacht?

„Aber ich bin zu gut und verzeihe Dir Alles, denn ich weiß jetzt, was die Ursache dieses grausamen Stillschweigens ist. Ich habe noch Personen, die mich über Dein ganzes Benehmen in Paris und auch an anderen Orten unterrichten können. Ach! Wenn Du in diesem Augenblicke hier, bei mir, wärest, welches Glück! Wann werde ich Dich sehen?“

Nach einigen Details über Geldangelegenheiten heißt es weiter:

„Ich bin stets zu Hause und arbeite; zwar sehe ich einige Personen bei mir, aber sie sind mir zu gleichgiltig und ohne Einfluß auf meine Traurigkeit, denn ich bin traurig, sehr traurig, seit Du

nicht mehr bei mir bist! Wie unrecht habe ich gethan, daß ich Dich verließ! Ich wußte es schon seit langer Zeit, aber es war damals zu spät. Man sagt, der Mensch denkt und Gott lenkt, ich habe aber schlecht gedacht.

„„Meine Schwester ist noch nicht angekommen. Ich erwarte sie immerfort; sie hatte meinen ersten Brief nicht erhalten. Was hast Du nur gemacht, daß Du Deinen Reisekoffer verloren hast? Das kommt davon her, wenn man zu lange unter Weges bleibt. Aber diese Unannehmlichkeit thut mir leid, weil sie durch mich und meinewegen verursacht worden ist.

„„In Deinem Brief sagst Du mir so wenig und immer diese eifige Kälte! Das ist unrecht, sehr unrecht.

„„Darum schreibe ich Dir auch diesmal viel. Denn da ich sehe, daß Dir das kleine Briefformat nicht ansteht, so will ich diese Manier ändern. Ach, du lieber Gott! Wenn ich Dir in meiner Muttersprache schreiben könnte, wie lange Briefe und wie hübsche Sachen wollte ich Dir schreiben. Denn Du hast keine Idee davon, wie ich Dich liebe. Dieses Gefühl nimmt alle Tage zu, während bei Dir vielleicht das Gegentheil stattfindet. Aber selbst dieses Gefühl macht mich nicht ganz unglücklich. Die Frauen meines Landes sind närrisch (dröles), nicht wahr? Denn ich weiß nicht, was ich für Dich zu thun im Stande wäre! Es ist gut, daß Du in diesem Augenblicke nicht bei mir bist, sonst . . . denn ich liebe Dich sehr!!!

„„Ich sehe, daß ich meiner nicht mächtig bin, ich gehe zu weit. So lebe wohl, mein geliebter Engel, liebe mich stets; ich küsse Dich tausend Mal. Gute Nacht.““

Hierauf erzählt der Bertheidiger kurz die Geschichte des Verhältnisses zwischen Caumartin und Fräulein Heinesfetter. Caumartin hatte in Paris eine Liaison mit ihr eingegangen um die Zeit, als sie sich für's Theater bestimmte. Der Advokat zeigt, wie Fräulein Heinesfetter stets die heftigste Liebe für Caumartin zur Schau trägt; er liest einige Stellen aus einem Briefe vor, den sie ihm schrieb, als sie in Basel Gastrollen gab, und der als Antwort auf einen Brief Caumartin's diente, der ihr anzeigte, es sei die Rede von einer Heirath, die er eingehen solle. Er thut ferner dar, wie Fräulein Heinesfetter durch ihre Gegenwart in Paris Caumartin's Geneigtheit zu einer ehelichen Verbindung mit einer Andern wieder

vernichtet und wie sie ihn dazu zu bewegen weiß, daß er mit ihr nach Brüssel geht. Denn die ganze Geschichte von der Abneigung des Fräulein Heinesfetter, von ihrem Entschlus, ihren Contract mit der Oper zu brechen, um sich aus Paris zu entfernen, — das Alles ist nur eine Lüge. Darauf erzählt der Vertheidiger, was in Paris seit Caumartin's Rückkehr aus Brüssel vorgegangen. Er erinnert an die Aussage des Zeugen Jannu (Notar in Paris) und liest einen Brief des Herrn Blougoulin vor, aus welchen beiden deutlich hervorgeht, daß alle Präliminarien behufs einer Heirath Caumartin's stattgehabt. Da folglich dieser jetzt gänzlich mit Fräulein Heinesfetter brechen mußte, so mußte er ihr auch ihre Briefe, ihr Silberzeug und den Schlüssel zu ihrer Wohnung, den sie ihm anvertraut, zurückstellen. Zu diesem Zwecke war Caumartin nach Brüssel gekommen, aber nur auf einen Tag, und so erklärt es sich auch, warum er sich so beeilte, Fräulein Heinesfetter im Concert aufzusuchen. Der Beweis übrigens, daß er nicht mit dem Wunsche einer Rache kam, liegt darin, daß er im Gasthause vorausgesagt, er würde um Mitternacht nach Hause kommen, um ruhig die Nacht zu verbringen. Hierauf kommt nun der Vertheidiger zu dem eigentlichen Austritt der neunzehnten Novembernacht und, da er sich hier mit Herrn Sirey beschäftigen muß, sagt er:

„Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich vor Ihnen ein Gemälde von Sirey's ganzem Leben entrollen will. Ich weiß, welche Schonung unsre Pflicht ist gegenüber dem Todten, der nicht hier erscheinen kann, um sich zu vertheidigen. Die Verhältnisse legen uns die Pflicht auf, nur das zu sagen, was zur Vertheidigung des Angeklagten unentbehrlich ist. Glauben Sie daher auch nicht, daß ich mich einer Ausdrucksweise bedienen werde, die ich für gerichtliche Verhandlungen unpassend nennen müßte. Aber unter den Rechten, die der Vertheidigung unbestreitbar zustehen, ist das, den moralischen Charakter Sirey's an's Licht zu stellen, zu prüfen, ob es in seiner Gewohnheit lag, sich von seinem Zorne hinreißen zu lassen, zu untersuchen, ob in einem Streite, von dem wir nicht alle Umstände kennen, es wahrscheinlicher ist, daß das Unrecht auf Caumartin's als auf Sirey's Seite war.“

Hierauf erinnert nun der Vertheidiger an die Aussagen mehrerer Zeugen in Bezug auf die Heftigkeit Sirey's; er zeigt, wie

er überall um sich her Schrecken verbreitet, auf Diejenigen, die ihm zuwider handeln, losschlägt, sich sogar dieses Benehmens rühmt und selbst so weit geht, daß er während eines Diners in einer anständigen Familie sich rühmt, seinen Cousin mit Säbelhieben getödtet zu haben. Sodann geht er die Aussagen der Zeugen über das traurige Ereigniß selbst durch und fragt, in Gegenwart dieser Aussagen, welche Gewaltthätigkeiten von Seiten Sirey's bezeugen, wenn ein unparteiischer Mensch, der einen gedeckten Tisch und an diesem Tische einen aufbrausenden, heftigen, an der Schwelle eines beginnenden Liebes-Verhältnisses stehenden Menschen sieht, während neben dem Tische ein anderer Mensch sich befindet, ein Fremder ohne Jemanden zu seiner Unterstützung, ein Mann, der sich gewöhnlich ruhig und gemäßigt zeigt, ein Mann endlich, in dessen Brust das Gefühl der Eifersucht nach einem Besitz von zwei Jahren nicht mehr sehr lebendig sein kann: — er fragt also alle Welt, von wem unter diesen, so gegebenen Verhältnissen, aller Vermuthung nach die Herausforderung zu einem Kampfe ausgehen wird?

Nun erinnert er an die erste Scene zwischen Sirey und Caumartin, eine Scene, in welcher Ersterer den Letzteren mit Schlägen überhäuft, dann in das Schlafzimmer dieser Frauen geht und sich rühmt, seinen Stock an Caumartin's Kopf zerschlagen zu haben. Wenn, als dann dieser Mensch wieder in den Salon kam, mit dem Ausruf: „So wollen wir uns gleich schlagen“ wüthend auf Caumartin losstürzte, wenn der Letztere eine Waffe ergriffen und sich derselben bedient hätte, so würde er der vollkommen gesetzlichen, gefühlerlaubten Nothwehr gehorcht haben; denn wer würde nicht, wenn er sich dermaßen bedroht sieht, mit dem ersten besten Gegenstand, der ihm in die Hand kommt, sich vertheidigen? Aber nein, Caumartin hat das nicht gethan. Caumartin hat nur zu einem bloßen Stock seine Zuflucht genommen; Sirey erst hat, indem er ihm denselben entreißen wollte, den Degen entblößt und sich hineingestürzt.

„Die Anklage bestreitet diesen Umstand. Aber wir haben in diesem Punkte für unsere Behauptung acht Aerzte, darunter die ausgezeichnetsten Männer Belgiens und Herrn Olivier d'Angers, den großen Kenner der gerichtlichen Medicin. Alle sind einstimmig in ihrer Erklärung, daß die Vermuthung, Sirey habe sich selbst in den

• Degen gestürzt, sehr möglich ist. Herr Olivier d'Angers erklärt sogar, daß nach dem so klar abgefaßten Sections-Protocoll für ihn keine Art Zweifel mehr vorhanden sei. Aber ich habe den Herrn General-Anwalt gegen mich. Ich bitte ihn jedoch recht sehr um Verzeihung, wenn ich zu der Einsicht der Männer vom Fache mehr Vertrauen habe, als zu seiner Erfahrung und seiner Ansicht. Wenn von einer Rechtsfrage die Rede wäre, so würde ich zum Herrn General-Anwalt das größte Vertrauen hegen; wenn aber in einer Rechtsfrage ein Arzt käme und mir sagte: „Diese acht Rechtsgelehrten haben sich über den Sinn des Gesetzes getäuscht,“ so würde ich dem Arzt erwidern: „Hier, fühlen Sie mir den Puls und sagen Sie mir, ob ich krank bin; aber Rechtsfragen lassen Sie hübsch den Rechtsgelehrten entscheiden.“

Der berühmte Advocat schließt hierauf seine treffliche Vertheidigungsrede folgendermaßen:

„Fragen Sie nicht, meine Herren, wer Sirey getödtet hat; denn der hat es gethan, dessen Gerechtigkeit ewig, dessen Rache unfehlbar ist. Es sind jetzt einige Jahre her, da hatte der Verstorbene durch eine heftige Anklage einen Mann angegriffen, der sein Blutsverwandter war und welcher der allgemeinsten Achtung sich erfreute. Er hat ihn in ein abscheuliches Duell hineingezogen, hat ihn gezwungen, sich zu schlagen; er hat ihm eine Larve auf's Gesicht gelegt, einen Gensd'armen-Handschuh, und hat ihm seinen Säbel durch den Leib gerannt. Und seine Frau ward eine Wittwe und seine kleine Tochter eine Waise. Ja, ich weiß es, er ward freigesprochen, die Gerechtigkeit der Menschen hat ihn nicht getroffen, ich weiß es, denn ich habe selbst im Namen der Wittwe vom Assisenhofe Genugthuung verlangt und der Assisenhof hat Sirey freigesprochen, weil, sagte man, er sich nach allen Regeln der Ehre benommen hatte. Aber war auch der Menschen Gerechtigkeit zufrieden gestellt, die Gottes war es darum doch nicht. Und schläft auch die irdische Justiz zuweilen, die Gerechtigkeit des Herrn ist immer wach. Sie ist langsam, weil sie ewig ist; aber endlich kommt sie doch und trifft den Schuldigen. Darum mußte einige Jahre nachher, in demselben verhängnißvollen Novembermonat — denn auch jenes Duell hatte im November stattgehabt — er, der Verheirathete, Weib und Kinder vergessend, in dem Salon einer Schauspielerin, in Folge einer Drgie, in solche

Unordnung und Gewaltthätigkeiten sich stürzen, auf daß der traurige Tag kam, wo die göttliche Gerechtigkeit, die müde war, zu warten, ihm die Augen verdunkelte und ihn in dieses Eisen hineinrennen ließ, das er in seiner Wuth in diesem engen Saale nicht bemerkte. Ja, meine Herren, Gott ist es, der ihn hineingetrieben, der ihm einen raschen augenblicklichen Tod schickte, der ihm nicht einmal Zeit ließ, an seine Frau und Kinder zu denken und die Verzeihung des Himmels anzusehen, deren er so sehr bedurfte. Möge ihm der Allgütige verzeihen, möge seine Barmherzigkeit ihn zu sich nehmen! Denn er hat die Schuld seines ganzen Lebens bezahlt, er hat sie gebüßt durch seinen Tod.“

Unter dem Beifallklatschen der im höchsten Grade aufgeregten und gerührten Zuhörer und dem Schluchzen der zahlreich anwesenden Damen wird die Audienz um drei Uhr geschlossen. Da es aber der letzte Tag vor dem Ostersfeste ist, wird von dem Präsidenten sofort eine Abend Sitzung anberaumt, die nach sechs Uhr mit der folgenden Replik des General-Anwalts beginnt:

„Meine Herren! Ich werde der beredten Vertheidigung, die Sie heute am Tage gehört haben, die aber größtentheils in einen Anklageact gegen Sirey übergeht, nur in Bezug auf drei Punkte und so kurz als möglich antworten.

„Ich habe in Gemäßheit der Thatsachen des Processus und gemäß dem ganzen Benehmen Caumartin's erklärt, welche Motive seine Ankunft in Brüssel herbeigeführt haben. Die Vertheidigung hat diesen Punkt ganz anders und durch sehr ehrenhafte Beweggründe zu erklären gesucht. Ich werde mich aber, indem ich in Allem, was ich in Bezug auf die Ankunft Caumartin's gesagt, meinen früheren Behauptungen treu bleibe, auf ein bloßes Nebeneinanderstellen einiger Thatsachen beschränken, wodurch Sie in den Stand gesetzt werden sollen, die Moralität des Angeklagten zu würdigen.

„Man hat Ihnen gesagt, daß der Angeklagte im Begriff stand, eine Heirath einzugehen und daß dieses Heirathsproject schon seit August datirte. Sie haben aber auch die Briefe vorlesen hören, die Caumartin von Fräulein Heinesetter im Laufe des November empfang. Ich frage Sie nun, ob ein Mann ernsthaft Willens ist, eine Heirath einzugehen, der solche Briefe erhält und durch Verbindungen der Art gefesselt ist, wie Sie dieselben kennen gelernt haben.

Daher ist meine Ueberzeugung von den Ursachen der letzten Reise Caumartin's nach Brüssel unerschütterlich die frühere.

„Ich habe Gründe gegen die Aussagen der Aerzte aufgestellt, oder vielmehr, ich habe die von den Aerzten in diesem speciellen Fall kund gegebene Meinung nicht getheilt. Auf meine Behauptungen in diesem Punkte hat man mir mit einem Scherz geantwortet. Trotz dessen bleibe ich bei meiner früheren Ansicht über die Meinung der Aerzte. Ich habe mich nicht für einen Kenner der gerichtlichen Medicin ausgegeben und will mir nicht anmaßen, mehr Kenntniß dieser Wissenschaft zu besitzen, als Herr Olivier d'Angers und die Professoren der Universität Brüssel. Ich kann daher Das zugeben, was diese Herren in einem absoluten Sinne und abstrahirend von den Thatsachen des Processes, abstrahirend von Allem, was in den gegenseitigen Stellungen der Parteien Speciell es war, gesagt haben. Aber ich habe gesagt, daß, wenn ich die Möglichkeit eines Sichselbsthineinstürzens unter gegebenen Umständen auch zulasse, im vorliegenden Falle diese Möglichkeit nicht vorhanden war und zwar wegen der verschiedenen Umstände, die ich früher auseinandergesetzt. Ueber diese von mir analysirten Umstände aber hatten sich die Aerzte gar nicht auszusprechen. Sie waren nur berufen, ihr Urtheil über die Wunde abzugeben, die in Bezug auf die Thatsachen des Processes und in Bezug auf die bekannt gewordenen Umstände untersucht worden war.

„Der dritte Punkt endlich, meine Herren, ist die Behauptung, daß jedenfalls in der vorliegenden Sache eine gesetzlich erlaubte Nothwehr stattfand, daß Caumartin sein Leben wirklich von einer Gefahr bedroht glauben konnte, daß er sich folglich im Besitz des Rechtes befand, diese Gefahr von sich abzuwehren und Gewalt gegen Gewalt anzuwenden, selbst wenn er das Leben seines Gegners dadurch gefährdete.

„Wollen Sie, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit darauf richten, auf welche Art Sirey und Caumartin von der Vertheidigung behandelt worden sind. Alles, was Caumartin thut, ist vollkommen gesetzlich. Wie aber Sirey das Mindeste thut, hat er sich von einer Hefigkeit fortreißen lassen, die man mit den schärfsten Ausdrücken bezeichnet. Eben so findet es die Vertheidigung ganz natürlich, wenn Caumartin Sirey eine Ohrfeige gibt; sie findet, daß Er-

sterer einer Auswallowung nachgegeben hat, die höchst erlaubt und gesetzlich ist und sie meint, daß unter solchen Umständen Jedermann auf dieselbe Weise handeln würde. Wenn Sirey aber auf diese Ohrfeige mit einem Stockschlag antwortet, so findet man, daß er einer der gewaltthätigsten Menschen ist. Man hat also, wie mir scheint, zwei Theile gemacht, die nicht gleich sind; man hat nicht eine gleiche Gerechtigkeit gegen den Angeklagten, der vertheidigt werden soll, und gegen das Schlachtopfer des traurigen Vorfalles beobachtet.

„Wir glauben, es ist ein erwiesenes Factum, daß die Thatlichkeiten, das erste Unrecht, von Seiten Caumartin's gekommen sind. Eben so halten wir es für ein erwiesenes Factum, daß der Angeklagte in dem Augenblicke, wo der Stoß geführt wurde, nicht in Falle rechtlicher Nothwehr sich befand. Denn, wie wir schon gesagt haben, selbst wenn Sirey Caumartin gedroht haben sollte, er wolle ihn zum Fenster hinaus werfen, dies, während sich mehrere Personen in einem anstößenden Zimmer desselben Hauses befanden, kein Motiv sein kann, um anzunehmen, daß Caumartin's Leben wirklich so gefährdet war, daß rechtliche Nothwehr eintrat. Man kann höchstens sagen, daß eine Herausforderung stattgefunden hat und wir werden daher beim Gerichtshofe darauf antragen, daß den Geschworenen diese Frage gestellt werde.“

Es sprechen hierauf die Anwälte der Civilpartei, deren Reden wir um so weniger mitzutheilen uns bewogen fühlen, als ihr Inhalt nur eine Rechtfertigung des Andenkens des verstorbenen Sirey ist, auf die eigentliche Prozeßsache aber kein neues Licht dadurch geworfen wird und sie auch in oratorischer Beziehung nicht über das Gewöhnliche sich erheben. Eben so beschränken wir uns auch darauf, nur zu erwähnen, daß der zweite, dem Brüsseler Barreau angehörige Bertheidiger des Angeklagten, Herr Vervoort, dem General-Anwalt in einer warmen, beifällig aufgenommenen Rede repliziert, worin er den Angeklagten von Neuem gegen die wider ihn erhobenen Anklagen vertheidigt, ohne jedoch neue Gesichtspunkte aufzustellen. Es werden darauf, da der Angeklagte auf eine desfallsige Frage des Präsidenten antwortet, er habe Nichts zu seiner Vertheidigung hinzuzufügen, vom Präsidenten, der nach belgischer Prozedur die Debatten nicht zu resumiren hat, die Versammlungen für

geschlossen erklärt und den Geschworenen folgende zwei Fragen\*) als Gegenstand ihrer Berathung gestellt:

Erste Frage. Ist der hier gegenwärtige Angeklagte, Eduard Caumartin, schuldig, in der Nacht vom 19. zum 20. November freiwillig dem Aimé Sirey eine so und so beschaffene Wunde beigebracht zu haben, woran derselbe gestorben ist?

Zweite, auf Verlangen der Anklage gestellte Frage. Ist die in der ersten Frage erwähnte und bezeichnete Wunde durch Schläge und schwere Gewaltthätigkeiten gegen die Person des Angeklagten herbeigeführt worden?

Die Jury und der Gerichtshof so wie der Angeklagte ziehen sich um 9 Uhr in die ihnen angewiesenen Berathungs- und Wartesäle zurück. Nach einer viertelstündigen Berathung treten die Geschworenen wieder ein, der Gerichtshof nimmt die Sitzung sofort auf und der Präsident sagt:

„Che ich dem Herrn Chef der Jury das Wort gebe, muß ich erinnern, daß jedes Zeichen von Beifall oder Mißfallen der Zuhörer durch das Gesetz streng untersagt ist. Man wird, hoffe ich, zartfühlend genug sein, um dies zu begreifen, da auf der einen Seite ein Angeklagter, auf der andern ein trauernder, greiser Vater ist.

„Herr Chef der Jury, wie lautet ihr Verdict?“

Der Chef der Jury. Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und vor den Menschen, die Antwort der Jury auf die erste Frage ist: **Nein**, der Angeklagte ist nicht schuldig.\*\*)

Der Angeklagte wird hierauf eingeführt, ihm das Urtheil der Jury vorgelesen und seine sofortige Freilassung, da kein anderer

\*) Die zweite ward von der Vertheidigung aus Rechtsgründen als unzulässig angegriffen, da es dem Angeklagten allein vorbehalten sei, auf die Stellung derselben anzutragen, von dem Gerichtshofe ward sie jedoch nach kurzer Berathung beibehalten. Der Grund, weshalb die Vertheidigung diese dem Angeklagten scheinbar günstige Frage ablehnte, liegt darin, weil dieselbe einen mildernden Umstand (circonstance atténuante) bot und die Geschworenen zuweilen in Bejahung der Schuldigkeitsfrage strenger sind, wenn sie auf mildernde Umstände stoßen.

\*\*) Dieses Verdiet war einstimmig gefällt worden. Die negative Beantwortung der ersten Frage überhob die Jury der Pflicht, sich mit der zweiten zu beschäftigen.

Haftgrund gegen ihn vorliegt, vom Präsidenten anbefohlen, worauf er neben seinen Bertheidigern Platz nimmt. Den Gerichtshof beschäftigt noch über eine Stunde das Verlangen der Civilpartei, Caumartin in sämtliche Kosten zu verurtheilen. Tausend Francs erbietet sich dieser von selbst zu zahlen; da jedoch die Civilpartei, die für die Kosten am Anfang des Processes Caution legen mußte, hiermit sich nicht zufrieden stellt und der General-Anwalt ihre Forderung unterstützt, so berathet der Gerichtshof darüber und fällt nach drei Viertelstunden ein Urtheil zum Nachtheil Caumartin's.

Um halb elf Uhr des Nachts ist endlich die Verhandlung zu Ende.

Der Ausspruch der Jury fand einen solchen Beifall im Publicum, daß einige Exaltirte, die in dem Moment, da Caumartin auf die Straße trat, ihn erblickten, ihm ein Lebehoch brachten. Aber der Straßenpöbel wie die Salongesellschaft, Rechtskundige wie Laien, Alles war darüber einig, daß die Jury vollständig das Urtheil der öffentlichen Meinung ausgesprochen habe. Bei der Erbitterung, die vor dem Beginn des Processes gegen Caumartin herrschte, war eine solche Wendung der öffentlichen Meinung gewiß nicht vorauszu-  
sehen. Wären die Gerichtsverhandlungen nach deutscher Sitte, oder Unsitte, sollte man eigentlich sagen, geheim geführt worden, so hätte, bei dem Reichthum der Familie Caumartin, alle Welt die Richter des persönlichen Interesses, wo nicht gar der Bestechlichkeit angeklagt. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen hat jedoch mit jeder neuen Zeugenaussage das Publicum immer mehr zu Gunsten des Angeklagten gestimmt, und dem Gerichte wurde auf diese Weise seine Würde, sein Ruf der Unparteilichkeit und der Glaube an seine Moralität, der dem Volke so nothwendig ist, gerettet und gesichert.